



Feuerwehrärztinnen und Feuerwehrärzte

FwÄ

Grundlage

Feuerwehrverordnung

Inhalts- beschreibung

Der Feuerwehrarzt ist ein Arzt, der durch seine Tätigkeit in der Feuerwehr im besonderen Maße Kenntnisse von Aufgabenstellung, Anforderungen und Einsatzbelastung der Feuerwehr hat und diese mit seinem medizinisch ärztlichen Sachverstand beurteilt und betreuen kann.

Zielgruppe

Approbierte Ärzte, die als Feuerwehrärzte vorgesehen sind bzw. alle an einer Mitarbeit in der Feuerwehr interessierten Ärzte

Voraussetzungen

- Approbierte Ärzte

Themenkatalog

- Rechtsgrundlagen
- Einsatzgrundsätze der Feuerwehr
- Ärztliche Betreuung der Feuerwehrangehörigen
- Arbeitsmedizinische Grundlagen
- Unfallverhütung

Lehrgangsdauer

16 Unterrichtsstunden freitags und samstags

Lehrgangsort

LfBK

Abschluss

Ausbildungsnachweis

Leistungsnachweis

Lernerfolgskontrolle

Mitzuführende Ausrüstung

- Schreibzeug
- Wenn vorhanden vollständige persönliche Schutzausrüstung

Kleiderordnung

- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)
- persönliche Schutzausrüstung

Anzahl Teilnehmende

24 Teilnehmende

Wichtige Hinweise

Für die praktischen Ausbildungsinhalte wird eine persönliche Schutzausrüstung benötigt (Sicherheitsstiefel S3, HuPF-Bekleidung, Helm, Handschuhe). Sollte keine Schutzausrüstung mitgebracht werden können, bitten wir spätestens eine Woche vor Lehrgangsbeginn um schriftliche Mitteilung per E-Mail.

Ab dem Lehrgangsjahr 2025 werden Ausbildungsunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Um diese nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät und einen – vom Aufgabenträger verifizierten – Zugang zum BKS-Portal
<https://bks-portal.rlp.de/benutzerhandbuch/zugang-zum-bks-portalrlp>